

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für die Haushaltsjahre 2020 /2021 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 24.11.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Mönkebude (Vorberatung)	08.12.2020	Ö
Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	10.12.2020	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Mönkebude ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen.

Durch die Einrichtung des Tourismusbetriebes Mönkebude BgA zum 01.01.2021 und der damit verbundenen Personalausstattung wird der Stellenplan Bestandteil des Nachtragshaushaltes.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021.

Anlage/n

1	1. NHH 2020 2021 der Gemeinde Mönkebude öffentlich
2	1. NHH 2020 2021 Stand 08.12.2020 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten	



Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in